

## Allgemeines

Die «Altstadt links der Limmat» zwischen Bahnhofstrasse, Oetenbachgasse und Münsterhof ist dank ihrem einzigartigen Charme ein beliebter Einkaufs- und Tourismusmagnet Zürichs. Um diese Attraktivität zu bewahren und zu steigern, sieht der städtische Richtplan Fussgänger- und Fahrverbotszonen sowie auch Velorouten vor. Es ist vorgesehen, den Richtplan Schritt für Schritt umzusetzen.

## Fussgängerzone

In der Fussgängerzone «Altstadt links der Limmat» sind Fahrzeuge grundsätzlich nicht erlaubt. Fussgängerinnen und Fussgänger geniessen gegenüber ausnahmsweise zugelassenen Fahrzeugen Vortritt. Diese Fahrzeuge dürfen höchstens im Schrittempo fahren.

## Ausnahmen vom Fahrverbot

Zufahrten in die Fussgänger- und Fahrverbotszone sind gestattet:

- zum Güterumschlag sowie zum Ein- und Aussteigenlassen von 5 bis 12 Uhr.
- für Hotellogiergäste zwecks Gepäcktransport.
- für Taxis.
- mit Zufahrts- oder Tagesbewilligung.

## Dauernde Zufahrtsbewilligungen

In bestimmten Fällen können (z. B. von Anwohnenden) bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr Zufahrtsbewilligungen beantragt werden. Weitere Informationen zum Bezug der Bewilligung und Antragsformulare sind im Internet unter [www.stadt-zuerich.ch/dav](http://www.stadt-zuerich.ch/dav) abrufbar.

Für Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber gilt:

- Die Zufahrtsbewilligungen berechtigen zur Zufahrt rund um die Uhr.
- Erlaubt sind lediglich Fahrten zum Güterumschlag, zum Ein- und Aussteigenlassen sowie zu privaten Abstellplätzen.
- Die Zufahrtsbewilligungen berechtigen nicht zum Parkieren auf öffentlichem Grund.

## Tagesbewilligungen

Für die Zufahrt in die Fussgängerzone sind bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr Tagesbewilligungen zum Preis von CHF 10.– erhältlich. Diese Bewilligungen berechtigen zum Güterumschlag sowie zum Ein- und Aussteigenlassen rund um die Uhr. Die Tagesbewilligungen berechtigen nicht zum Parkieren auf öffentlichem Grund.

## Falls Sie noch Fragen haben

Für Auskünfte erreichen Sie uns unter Telefon 044 411 89 16.

Stadt Zürich  
Dienstabteilung Verkehr  
Mühlegasse 18  
Postfach  
8021 Zürich

[www.stadt-zuerich.ch/dav](http://www.stadt-zuerich.ch/dav)

# EINFACH GEREGET

Einheitliche Verkehrsregeln für alle in der Fussgängerzone  
«Altstadt links der Limmat»





## Lebensqualität in der Altstadt links der Limmat

Das Verkehrskonzept steigert die Attraktivität für Besucherinnen und Besucher, schützt die Anwohnerschaft angemessen vor Immissionen des Strassenverkehrs und vereinfacht dank einheitlichem Zufahrtsreglement die Koordination des Güterumschlags für das Gewerbe.

